



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2018 Nr. 31](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.06.2018
Seite: 716

I

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

21220

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Vom 30. Juni 2018

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 30. Juni 2018 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 9. April 2005 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2011 ([MBI. NRW. S. 550](#)), zuletzt geändert am 26. November 2016 ([MBI. NRW. 2017 S. 336](#)), beschlossen:

I

Abschnitt A

Paragraphenteil

1. Im Paragraphenteil wird § 10 wie folgt neu gefasst:

„§ 10

Anerkennung gleichwertiger Weiterbildung

Eine von dieser Weiterbildungsordnung abweichende Weiterbildung oder ärztliche Tätigkeit unter Anleitung kann vollständig oder teilweise anerkannt werden, wenn sie gleichwertig ist.

Die Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die Grundsätze dieser Weiterbildungsordnung für den Erwerb der vorgeschriebenen ärztlichen Kompetenz im Hinblick auf die Inhalte gewahrt sind.“

II

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung vom 30. Juni 2018 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Münster, den 2. Juli 2018

Dr. med. Theodor W i n d h o r s t

Präsident

Genehmigt.

Düsseldorf, den 13. November 2018

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

H a m m

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 30. Juni 2018 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Münster, den 28. November 2018

Dr. med. Theodor W i n d h o r s t

Präsident

- **MBI. NRW. 2018 S. 716**